

99110009104001

Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326263/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104001
Leistungsbezeichnung I	Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund
Leistungsbezeichnung II	Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Listenhunde, gefährliche, Hunde, Kampfhunde, Haltungsanzeige
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin • Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)
Teaser	
Volltext	Hunde der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährlich und sind der Behörde unverzüglich nach Erwerb mitzuteilen.
Erforderliche Unterlagen	• PersonalausweisDer Personalausweis ist vorzulegen. • SachkundenachweisEs ist ein Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden. • NegativzeugnisNachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maßhinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden. • FührungszeugnisFührungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde. Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden. • TierhalterhaftpflichtversicherungNachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung • AntragEin Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.
Voraussetzungen	• Dauerhafter HaltungsartGefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsart zuständigen Behörde angemeldet werden. • Legale HerkunftDas Tier darf nicht illegal nach Deutschland gebracht worden sein.

Modul	Sachverhalt
	• Keine GefährlichkeitDas Tier darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen. Es darf nicht durch aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren auffallen. • Vorstellung des TieresDas Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.
Kosten	30,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund